

Einfache Anfrage Meile-Wil vom 5. April 2013

## Wer kommt für den Müll auf?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Juni 2013

Peter Meile-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. April 2013 nach dem Stand der Abklärungen und den Resultaten der Altlastenuntersuchungen für die ehemaligen Kehrichtdeponien im Gebiet Dreibrunnen, einem Grundwassergebiet mit Grundwasserfassung, das sich einen Kilometer westlich des Dorfes Bronschhofen befindet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone haben gemäss Art. 32c des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) einen Kataster der mit Abfällen belasteten Standorte zu erstellen und diesen öffentlich zugänglich zu machen. Der Kanton St.Gallen hat diesen Kataster in den Jahren 2005 bis 2010 erstellt. Er ist im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich (geoportal.ch). Zu jedem belasteten Standort können die aktuellen Informationen zur Lage, zum Stand der Bearbeitung, zum Handlungsbedarf, zur Dringlichkeit weiterer Massnahmen, zu festgestellten oder vermuteten Abfällen und zu allenfalls festgestellten Einwirkungen auf die Umwelt abgerufen werden.

Die Tragung der Kosten für die Sanierung von durch Abfälle belasteten Standorten durch einen oder mehrere Verursacher ist im Art. 32d USG geregelt. Grundsätzlich ist der Verursacher kostenpflichtig. Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung. Der Bund übernimmt 40 Prozent des Aufwandes für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von ehemaligen Siedlungsabfalldeponien (Art. 32e Abs. 4 USG).

Die Altlastenverordnung (SR 814.680) regelt die Bearbeitung und Beurteilung ehemaliger Abfalldeponien und weiterer mit Abfällen belasteter Areale wie Betriebe und Unfallstandorte. Für Untersuchungen, Sanierungen und Überwachungen ist ein schrittweises Vorgehen vorgegeben, um die notwendigen finanziellen Mittel möglichst effizient einsetzen zu können.

Der Kanton vollzieht nach Art. 50 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1; abgekürzt EG-USG) die Vorschriften über die Sanierung von belasteten Standorten. Allerdings sind diejenigen Verfahren, die am 1. Januar 2012 noch hängig waren, durch die nach bisherigem Recht zuständige Behörde abzuschliessen, und zwar nach bisherigem Recht (Art. 65 EG-USG). Die Untersuchungen der ehemaligen Kehrichtdeponien im Gebiet Dreibrunnen begannen vor dem 1. Januar 2012; es handelt sich dementsprechend um ein hängiges Verfahren. Die Zuständigkeit liegt damit bei der Stadt Wil. Vor der Gemeindefusion von anfangs 2013 lag sie bei der Gemeinde Bronschhofen. Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) hat die Stadt Wil bzw. die Gemeinde Bronschhofen seit Projektbeginn fachlich beraten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat von einer im Jahr 2012 verhängten Informationssperre zu den Altlastenuntersuchungen im Gebiet Dreibrunnen keine Kenntnis. Das in die Altlastenuntersuchung involvierte AFU hat letztes Jahr auch keine Medienanfragen zur Altlastenuntersuchung für die ehemaligen Kehrichtdeponien im Gebiet Dreibrunnen erhalten.

2. Die bereits im Herbst 2011 durchgeführten ersten Sondierungen hatten zum Ziel, die Lage und die Zusammensetzung des deponierten Abfalls genauer zu erkunden. Die ehemaligen Deponien sind heute rekultiviert und im Gelände nicht mehr erkennbar. Als Resultat wurden im Grundwassergebiet Dreibrunnen drei grosse und zwei kleinere ehemalige Kehrrechtdeponien gefunden. Im April 2012 wurden mehrere weitere Sondierbohrungen ausgeführt und die bis heute bestehenden Grundwassermessstellen eingerichtet. Im gleichen Arbeitsgang wurde im April 2012 auch der Grundwasserspiegel gemessen, um die Fliessrichtung des Grundwassers besser bestimmen zu können.

Im Mai und November 2012 wurden Grundwasserproben zur chemischen Analyse entnommen. Die Resultate der chemischen Analysen zeigen, dass im Grundwasser im Abstrombereich von allen Standorten die für Deponien typischen Stoffe nachweisbar sind. Die Konzentrationen liegen jedoch im Spurenbereich. Um Änderungen in der Schadstofffreisetzung frühzeitig erkennen zu können, wird das Grundwasser im Abstrombereich der drei grossen Kehrrechtdeponien dauerhaft periodisch überwacht. Im Jahr 2013 werden darüber hinaus noch weitere Untersuchungen durchgeführt, um die Fliesswege des Grundwassers und der Deponiesickerwässer genauer bestimmen zu können, und zwar genau bei den beiden Kehrrechtdeponien, die sich innerhalb des unmittelbaren Zuflussbereichs der Grundwasserfassung Dreibrunnen befinden.

Das Wasser aus der Grundwasserfassung Dreibrunnen wurde im Rahmen der vorgenannten Untersuchungen auf den Gehalt an Schadstoffen eingehend analysiert. Es zeigte sich, dass dieses Wasser nicht beeinträchtigt ist und von der Bevölkerung unbedenklich getrunken werden kann. Um die einwandfreie Qualität des Trinkwassers auch künftig zu gewährleisten, ist auch diese Fassung in die periodische Überwachung einbezogen.

3. Das AFU hat bezüglich der Altlasten im Gebiet Dreibrunnen nichts verheimlicht. Die Beurteilung der ehemaligen Deponien wird im Kataster der belasteten Standorte laufend gemäss den aktuellen Untersuchungsergebnissen nachgeführt und ist im Internet öffentlich zugänglich.
4. Altlastenuntersuchungen sind sehr komplex und entsprechend zeitaufwändig. Die Untersuchung der Altlasten im Gebiet Dreibrunnen erfolgt schrittweise gemäss dem Fahrplan der Stadt Wil. Dieses Vorgehen gewährleistet den optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen. Wie eingangs erwähnt liegt die Zuständigkeit und Federführung für die Untersuchung dieser Altlasten bei der Stadt Wil.
5. Das Wasser aus der Grundwasserfassung Dreibrunnen weist eine einwandfreie Qualität auf. Dementsprechend besteht zur Zeit auch kein dringender Informationsbedarf. In Absprache mit dem AFU und der für die Wasserversorgung zuständigen Dorfkorporation Bronschhofen beabsichtigt die Stadt Wil, die Bevölkerung in rund einem Jahr nach Abschluss der erwähnten anstehenden weiteren Untersuchungen umfassend über die Ergebnisse zu informieren.